

LEVEL UP
Erwachsenenbildung

= Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Leitfaden

für Anbieter von Ausbildungslehrgängen für
Basisbildnerinnen und Basisbildner im Rahmen von
Level Up – Erwachsenenbildung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Basisbildung bei Level Up - Erwachsenenbildung	3
3. Voraussetzungen für Anbieter von Ausbildungslehrgängen	4
4. Gestaltung des Ausbildungslehrgangs	4
4.1. Lehrgangsausschreibung	4
4.2. Auswahl der Lehrgangsteilnehmenden	4
4.3. Lehrgangcurriculum	5
4.4. Auswahl der Lehrenden	7
4.5. Zertifikat	8
5. Prozess der Anerkennung von Lehrgängen	8

1. Einleitung

Der vorliegende Leitfaden ist eine Handreichung für Bildungsanbieter, die Ausbildungslehrgänge für (angehende) Basisbildnerinnen und Basisbildner anbieten und bei Level Up – Erwachsenenbildung, ehemals Initiative Erwachsenenbildung zur Anerkennung einreichen möchten.

Als Grundlage für die Aus- und Weiterbildung von Basisbildnerinnen und Basisbildnern wurde das *Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner* entwickelt. Definierte Standards sichern ein österreichweit einheitliches Ausbildungsniveau. Das *Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner* ist die Basis für die Konzeption von Lehrgängen. Zielgruppe dieser Lehrgänge sind Personen, die sich als Basisbildnerinnen und Basisbildner ausbilden lassen wollen und im Rahmen von Level Up in Basisbildungskursen als Trainerinnen und Trainer arbeiten möchten.

Darüber hinaus ist das *Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner* die Grundlage für ein Kompetenzanerkennungsverfahren für Basisbildnerinnen und Basisbildner bei der Weiterbildungsakademie Österreich (wba). Zielgruppe sind Personen, die bereits über (Teil-)Ausbildungen im Bereich Basisbildung sowie über Praxiserfahrung in der Basisbildung verfügen. Weiterführende Informationen: www.wba.or.at

Beide Abschlüsse (Lehrgang, Kompetenzanerkennungsverfahren bei der Weiterbildungsakademie) werden bei Level Up als Nachweis für Basisbildnerinnen und Basisbildner anerkannt.

Im vorliegenden Leitfaden werden im Kapitel 2 die Ziele von Level Up skizziert. Im Folgekapitel werden die Voraussetzungen für Anbieter von Lehrgängen beschrieben. Kapitel 4 widmet sich der Lehrgangsgestaltung. Im Abschlusskapitel wird das Verfahren der Anerkennung bei Level Up beschrieben und die erforderlichen Dokumente für die Einreichung angeführt.

2. Basisbildung bei Level Up - Erwachsenenbildung

Level Up – Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse. Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen. Level Up fördert die Programmbereiche Basisbildung und Pflichtschulabschluss und stellt Fördermittel von Bund, Ländern und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Realisierung entsprechender Bildungsangebote zur Verfügung. Durch die Schaffung von österreichweit verbindlichen Rahmenrichtlinien wird ein hoher Qualitätsstandard für diese Programmbereiche gewährleistet. Die relevanten

Dokumente von Level Up sind im *Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner* angeführt (Pkt. 1.).

Eine weitere Professionalisierung in der Basisbildung wurde 2019 mit dem Curriculum Basisbildung angestoßen. Dieses führte Standards für lernergebnisorientierte Kursangebote ein. Da es für die Umsetzung dieser Bildungsangebote adäquat ausgebildete Basisbildungstrainerinnen und -trainer braucht, werden im *Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner* Anforderungen für Basisbildnerinnen und Basisbildner und Standards für qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildungen definiert.

3. Voraussetzungen für Anbieter von Ausbildungslehrgängen

Zur Anerkennung von Ausbildungslehrgängen für Basisbildnerinnen und Basisbildner ist bei der Geschäftsstelle Level Up – Erwachsenenbildung nachzuweisen,

- dass der einreichende Bildungsträger über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt (z. B. Ö-Cert oder ein von Ö-Cert anerkanntes Q-System/Verfahren) und
- dass der Bildungsträger seit mindestens drei Jahren am Markt ist und Erfahrungen mit der Planung und Durchführung von Lehrgängen in der Erwachsenenbildung hat.

4. Gestaltung des Ausbildungslehrgangs

4.1. Lehrgangsausschreibung

Die Lehrgangsausschreibung ist transparent und nachvollziehbar und bietet potenziellen Teilnehmenden eine gute Orientierung. Sie ist für Interessierte einsehbar (z.B. auf der Website) und informiert über Inhalte, Aufbau, Ablauf, Lehrende, Voraussetzungen für die Teilnahme und das Auswahlverfahren, Dauer des Lehrgangs, Unterrichtseinheiten und Kosten für die Teilnehmenden. Der Ausbildungslehrgang ist offen ausgeschrieben für alle Interessierten.

4.2. Auswahl der Lehrgangsteilnehmenden

Die Lehrgangsanbieter wählen die Teilnehmenden nach einem transparenten Auswahlverfahren aus. Das Verfahren mit entsprechenden Auswahlkriterien ist schriftlich darzulegen und bei der Anerkennung einzureichen.

Zur Feststellung der Eignung können beispielsweise folgende Unterlagen von den Teilnehmenden eingeholt werden: Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweise über eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung über das Pflichtschulniveau hinaus (z. B. AHS, BHS, Berufsreifeprüfung, Lehrabschluss, ...), einschlägige Erfahrungsnachweise, z. B. Unterrichtstätigkeit an Schulen, ehrenamtliche Tätigkeiten (Flüchtlingsarbeit, Jugendarbeit u.ä.), Beratung, Trainingserfahrung in der Erwachsenenbildung.

4.3. Lehrgangscurriculum

Der Lehrgang fokussiert schwerpunktmäßig auf den Erwerb der didaktischen und fachdidaktischen Kompetenz von Basisbildnerinnen und Basisbildnern. Das Lehrgangscurriculum beschreibt die Ziele, Inhalte und Gestaltung des Lehrgangs für Basisbildnerinnen und Basisbildner.

a) Inhalte

Inhaltliche Basis der Entwicklung eines Lehrgangscurriculums ist das *Qualifikationsprofil Basisbildnerin und Basisbildner*.

Aus dem Lehrgangscurriculum geht darüber hinaus hervor, **wie** den angehenden Basisbildnerinnen und Basisbildnern das *Curriculum Basisbildung* von Level Up und die Inhalte des *Qualifikationsprofils Basisbildnerin und Basisbildner* methodisch vermittelt werden. Dabei sind die Grundsätze der Basisbildung von Level Up aus dem *Curriculum Basisbildung* (Kap. 1) zu beachten.

b) Lehr- und Lernsettings der Ausbildungslehrgänge

Bei der Einreichung zur Anerkennung sind Gestaltung und Ausmaß der Lehr- und Lernsettings schriftlich darzulegen.

Verpflichtend vorzusehen sind:

- **Praktikum: Hospitation und Praxiseinheiten¹:**

Im Rahmen der Lehrgänge sollen (angehende) Basisbildnerinnen und Basisbildner Erfahrungen in einem (zusätzlichen) einschlägigen Kontext als Basisbildnerin und Basisbildner sammeln. Die Lehrgangsanbieter organisieren für die angehenden Basisbildnerinnen und Basisbildner Praktikumsplätze mit einer kompetenten Praktikumsbegleitung.²

Hospitation im Umfang von mindestens 10 Unterrichtseinheiten (Beobachtung von Unterricht):

- Die Hospitation erfolgt in einem Unterrichtsetting im Basisbildungskontext und anhand eines *Beobachtungsleitfadens Hospitation*, der zur Lehrgangsanerkennung bei Level Up beigelegt wird.

¹ vgl. Birgit Aschemann: Qualitätsleitfaden für die Ausbildung von Basisbildner/innen für Lernende nicht-deutscher Erstsprachen. Hg. v. Netzwerk MIKA 2014. S. 41. Online im Internet: <https://erwachsenenbildung.at/basisbildung-pdfs/mika-qualitaetsleitfaden-fuer-die-ausbildung.pdf> (07.12.2020).

² Z.B. Ausbildung oder Erfahrung als Beraterin bzw. Berater, Supervisorin bzw. Supervisor, Basisbildnerin bzw. Basisbildner, Peer-Begleiterin bzw. Peer-Begleiter, Buddy o.ä.

- Die Hospitantin bzw. der Hospitant beobachtet die Unterrichtsstunde/n und hat die Möglichkeit, vor und nach der beobachteten Einheit ein Gespräch mit der Basisbildnerin bzw. dem Basisbildner darüber zu führen.
- Die Hospitantin bzw. der Hospitant verfasst nach Abschluss der Hospitation einen **schriftlichen Bericht**, der sich am *Beobachtungsleitfaden Hospitation* orientiert und von der Lehrgangsleitung gesichtet wird.

Mindestens drei Praxiseinheiten (eigenständige Durchführung von Unterricht)

- Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer bereitet mind. drei Praxiseinheiten (3 UE) schriftlich vor und führt diese in einem Basisbildungskurs selbstständig durch. Dabei steht ihr bzw. ihm eine Praxisbegleitung zur Seite, unterstützt ggf. bei der Vorbereitung und beobachtet die Performanz anhand eines *Beobachtungsleitfadens Praxisbegleitung*, der zur Lehrgangsanerkennung bei der Geschäftsstelle Level Up – Erwachsenenbildung beigelegt wird.
- Nach der Unterrichtseinheit führt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer einen reflektierenden Dialog mit der Praxisbegleiterin bzw. mit dem Praxisbegleiter und erhält ein schriftliches Feedback.
- Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verfasst nach Abschluss des Praktikums eine **schriftliche Praxisreflexion**, die von der Lehrgangsleitung überprüft wird. Hierbei orientiert sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer an dem Beobachtungsleitfaden Praxisbegleitung.

- **Reflexion des eigenen Lernprozesses.** Die Reflexion des eigenen Lernprozesses, der Ziele und Lernfortschritte sind Bestandteil des Lehrgangs, zum Beispiel in Form eines Lernjournals.

- **Schriftliche Arbeit:**

Um den Lehrgang erfolgreich abzuschließen, ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von mindestens 45.000 Zeichen zu verfassen. Sie kann als theoretische Arbeit mit Praxisbezug oder in Form einer Portfolio-Arbeit erfolgen.

Theoretische Arbeit mit Praxisbezug: Das Thema, das in Zusammenhang mit Lehrgangsinhalten steht, wird im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit festgelegt.

Lehrgangsbegleitende Portfolio-Arbeit: Das Portfolio stellt eine zielgerichtete systematische Sammlung bzw. Auswahl von Arbeiten im Lehrgang dar, die die individuellen Fortschritte und Leistungen der bzw. des Lernenden in mehreren Lernbereichen darstellt und reflektiert. Zum Beispiel: Reflexion Lernjournal, Reflexion des Praktikums in Verbindung mit Lern-/Lehrtheorien, Vor- und Nachbereitung einer Kurseinheit, Rezension Fachbuch, Dokumentation einer Lernberatung, Reflexion zur Peergruppenarbeit.

Formale Gestaltung der Portfolio-Arbeit: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitungstext mit Erläuterungen zur Auswahl der Arbeiten, Beschreibung der Ziele und Erfahrungen; Auswahl von Arbeiten aus dem Lehrgang, Quellen- und Literaturangaben.

Weitere mögliche Lehr- und Lernsettings

- **Selbststudium:** Es können zwischen den einzelnen Modulen Texte und Aufgaben für das Selbststudium an die Lehrgangsteilnehmenden ausgegeben werden (z. B. Literaturstudium und Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Module, die fallweise in Form von schriftlichen Reflexionen oder Kommentaren zu bearbeiten sind).
- **Peer-Gruppen-Arbeit:** Peergruppen sind Teams, die einander kollegial unterstützen, Erfahrungen austauschen und lehrgangsrelevante Themen besprechen. Sie bilden im Verlauf des gesamten Lehrgangs eine „community of practice“. Die Peergruppen treffen sich regelmäßig (auch online) zum Austausch und zur Besprechung selbst- oder vorgegebener lehrgangsrelevanter Themen und Aufgaben.
- **Live-Online-Unterricht:** Einzelne Module können auch **live**-online angeboten werden.

c) Unterrichtseinheiten (UE)

Lehrgänge für die Ausbildung von Basisbildnerinnen und Basisbildnern umfassen mindestens 400 Unterrichtseinheiten. Die Unterrichtseinheiten gesamt und die Verteilung dieser auf die Themenbereiche und Lehr- und Lernsettings (z.B. Vor-Ort- und Live-Online-Module, Selbststudium, Peer-Gruppen-Arbeit, schriftl. Arbeit...) sind schriftlich darzulegen und zur Anerkennung einzureichen.

Mindestens 40 % der Lehrgangszeit sollte im Plenum (Vor Ort und Live-Online) abgehalten werden). Die verbleibenden 60 % können zum Beispiel für Einheiten im Selbststudium, in Peer-Gruppen-Arbeit, für Reflexion des eigenen Lernprozesses und für die schriftliche Arbeit aufgewendet werden.

4.4. Auswahl der Lehrenden

Die Lehrganganbieter beschäftigen in den Lehrgängen ausschließlich für das Themenfeld qualifizierte Personen als Lehrende. Diese bringen neben entsprechenden Qualifikationen nachweislich Erfahrung im Bereich der ihnen zugeteilten Themen mit.

4.5. Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs stellt der Anbieter der Absolventin bzw. dem Absolventen ein aussagekräftiges Zertifikat (Zeitraum/Dauer, UE, Lehrgangsinhalte, Name des Veranstalters, Ausstellungsdatum, Thema und Umfang der schriftlichen Arbeit) aus, ein Zertifikatsmuster ist bei der Einreichung beizulegen. Das Zertifikat ist nur nach Feststellung der im Q-Profil dargestellten Kompetenzen auszustellen.

5. Prozess der Anerkennung von Lehrgängen

Reichen Sie bitte die erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle ein (office@levelup-eb.at). Sobald diese eingelangt sind, wird die Geschäftsstelle Level Up –

Erwachsenenbildung die Unterlagen sichten und auf Vollständigkeit prüfen, Expertise einholen und der Akkreditierungsgruppe zur Entscheidung vorlegen. Der einreichende Lehrgangsanbieter erhält in Folge Rückmeldung über den Status der Anerkennung für den eingereichten Lehrgang und hat – wenn erforderlich – die Möglichkeit zur Nachreichung von Unterlagen.

Bei Anerkennung kann der Anbieter den Lehrgang mit dem Zusatz „von Level Up – Erwachsenenbildung anerkannt“ bewerben. Wenn ein anerkannter Lehrgang vom Anbieter wieder angeboten wird, ist die Geschäftsstelle zu informieren. Werden keine Änderungen vorgenommen, wird der Lehrgang wiederholt anerkannt. Wenn wesentliche Änderungen (Curriculum/Konzept/Inhalt, Dauer/UE) vorgenommen werden, wird ersucht, die Unterlagen neuerlich einzureichen.

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen um Anerkennung des Lehrgangs beizulegen:

- Qualitätszertifikat (z. B. Ö-Cert oder ein von Ö-Cert anerkanntes Q-System/Verfahren)
- Nachweis der Erfahrung in der Erwachsenenbildung und der Konzeption von Lehrgängen (Link zum Kursprogramm oder Beschreibung der Erfahrungen; max. 1 Seite)
- Firmenbuchauszug (nicht älter als 1/2 Jahr) bzw. ein Vereinsregisterauszug
- Lehrgangsausschreibung
- Auswahlverfahren der Teilnehmenden
- Lehrgangscurriculum mit Beobachtungsleitfaden Hospitation und Beobachtungsleitfaden Praxisbegleitung, Verteilung der gesamten UE auf die verschiedenen Lehr- und Lernsettings, Namen der Lehrenden sowie Angaben zur Qualifikation, Erfahrung bzw. Begründung der Auswahl
- Zertifikat (Muster)